

FACHEINSCHLÄGIGE PRAXIS

Tätigkeitsbericht

Der Tätigkeitsbericht muss zumindest die folgenden Bestandteile umfassen:

1. Kurze Beschreibung der facheinschlägigen Praxis
 - a. Beschreibung des Unternehmens
 - b. Beschreibung des (ursprünglichen) Auftrags
2. Problemstellung und Zielsetzung des Projekts
3. Erarbeitete Umsetzung (detailliert ausgeführt)
4. Reflexion (inhaltlich und Prozess)

In diesem Bericht können Echtzahlen verarbeitet sein, da selbstverständlich Vertraulichkeit gilt. Sollte das Unternehmen allerdings keine Echtzahlen zur Verfügung stellen, so muss an Demonstrationszahlen zumindest gezeigt werden, wie die Zusammenhänge aufgebaut sind. Das gilt insbesondere für die facheinschlägige Praxis im Bereich der Kostenrechnung.

Im Bericht selbst sollten auf keinen Fall diskriminierende Äußerungen über das Unternehmen oder über einzelne Personen im Unternehmen enthalten sein. Der/die Studierende muss jedenfalls davon ausgehen, dass dieser Bericht auch dem Unternehmen zur Verfügung gestellt wird.